

Medium verloren, unvollständig, beschädigt, verunreinigt?

Auszug aus dem Bibliotheksreglement: *«Kundinnen und Kunden haften für die ausgeliehenen Medien. Für beschädigte, verunreinigte, verschriebene, unvollständige oder verlorene Medien verlangt die Bibliothek eine Bearbeitungsgebühr. Hinzu kommen allfällige Ersatz- und Materialkosten. Für Ersatz, Reinigung und Reparatur sorgt die Bibliothek.»*



Grundsatz: Die Bibliothek Uster will eine schöne und gute Bibliothek sein. Beschädigte, verunreinigte und unvollständige Medien widersprechen diesem Ziel. Deshalb ersetzen wir in der Regel verlorene oder unvollständige, aber auch stark beschädigte, verschriebene oder verunreinigte Medien. Der Entscheid, ob ein Medium ersetzt oder repariert wird, liegt bei der Bibliothek. Es ist auch die Bibliothek, die den Ersatz einkauft und die Reparatur vornimmt, nicht die Kundin/der Kunde. Die Kosten für Ersatz und Reparatur trägt die Kundin/der Kunde.

Wer entscheidet? Die Bibliothek entscheidet, ob ein Medium ersetzt wird oder nicht und über die Höhe der Bearbeitungsgebühr.

Was wird ersetzt? Meistens ersetzen wir sowohl verlorene und unvollständige als auch stark beschädigte und verunreinigte Medien vollständig. Leichte Fälle versuchen wir selbst zu reparieren und zu reinigen.

Wer ersetzt, repariert und reinigt? Die Bibliothek, nicht die Kundin/der Kunde, ersetzt oder repariert oder reinigt das Medium. Denn wir haben das notwendige Know-how. Zudem haben wir unsere Lieferanten, bei denen wir nicht nur die Medien kaufen, sondern auch Zusatzleistungen bekommen wie Katalogdaten, Einbindung, Ausrüstung usw. Würde die Kundschaft das Medium selbst kaufen, hätten wir für Katalogisierung, Ausrüstung usw. zusätzlichen Aufwand.

Was heisst Bearbeitungsgebühr? Das ist eine Aufwandsentschädigung für das Bibliothekspersonal bei verlorenen, beschädigten und verunreinigten Medien. Der Aufwand fällt an für Recherche, Bestellung, Katalogisierung, Ausrüstung sowie Reparatur und Reinigung. Die Bearbeitungsgebühr beträgt gemäss Bibliotheksreglement max. 12 CHF. Die effektive Gebühr wird im Einzelfall je nach Aufwand und Schwere bestimmt, volle Gebühr oder $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$.

Was kostet der Verlust? Ist ein Medium definitiv verloren oder unvollständig, verrechnen wir den ursprünglichen, nicht den aktuellen Kaufpreis. Diese Kosten fallen unabhängig davon an, ob das Medium alt ist oder ob wir es wieder anschaffen. Zum Kaufpreis hinzu kommt die volle Bearbeitungsgebühr.

Was kostet die Reparatur/die Reinigung? Weil wir nur leichte Fälle reparieren und reinigen, fällt hier lediglich eine Bearbeitungsgebühr an.

Und wenn das verlorene Medium doch noch auftaucht? Wenn eine Kundin/ein Kunde ein Medium nicht findet, verlängern wir es ein 3. Mal, um der Kundin/dem Kunden mehr Zeit einzuräumen. Danach wird der Medienverlust abgewickelt. Taucht das Medium später doch noch auf, wird der Medienverlust nicht rückgängig gemacht. Die Kundin/der Kunde kann das Medium behalten.

